

Kopie an: Ei, A



Bundesamt für Aussenwirtschaft
Office fédéral des affaires économiques extérieures
Ufficio federale dell'economia esterna

3003 Bern,
Bundeshaus Ost

☐ 031/61

Ihr Zeichen
Votre signe
Vostro segno

Unser Zeichen
Notre signe
Nostro segno

5. März 1986

2239

IEA/GB - ZW/sr

A/yh - 757.3.0

Vertraulich

Herrn Botschafter J. Zwahlen

Schweizerische Delegation

bei der OECD

Paris

Energiesteuern; Beschlüsse des Bundesrates vom 26.2.86

Herr Botschafter

Der Stellungnahme zu den Begehren und Kommentaren Ihres Schreibens vom 27. Februar müssen wir einige Hinweise auf die Vorbereitung der Bundesratsbeschlüsse vom 26. Februar vorausschicken. Der Bundesrat liess sich von der verständlichen Befürchtung leiten, dass jegliches Gerücht über die Vorbereitung solcher Beschlüsse zur Folge hätte, dass die in den Zollfreilagern liegenden Brennstoffe und zusätzliche Importe zur Verzollung angemeldet worden wären. Dadurch wären nach den Berechnungen des EFD dem Bund 56 Millionen Franken Einnahmen entgangen. Die Vorbereitungsarbeiten blieben deshalb auf einen ausserordentlich engen Personenkreis beschränkt. Wie Sie der Presse entnommen haben, informierte der Bundesrat aus diesem Grund nicht einmal die Fraktionschefs an den kurz vorher stattfindenden von Wattenwyl- Haus-Gesprächen über die Finanzpolitik. Manche Beamte wurden zwar zu Einzelfragen zugezogen, ohne dass sie aber über das Gesamtvorhaben und insbesondere über den Zeitplan irgendwelche Angaben erhielten. So kam es auch, dass die schweizerische Delegation an der Sitzung des Governing Board vom 18. Februar nicht in voller Kenntnis der unmittelbar bevorstehenden Beschlüsse handeln konnte.



Selbst am 26. Februar standen noch verschiedene Varianten zur Diskussion, und es war nicht voraussehbar, in welchem Zeitpunkt der Bundesrat zu einer Entscheidung kommen werde. Dazu kam, dass der Bundesrat verlangte, dass die Aussenstellen und die internationalen Organisationen nicht vor Beginn der auf 17.15 Uhr festgelegten Pressekonferenz orientiert wurden.

Dies vorausgeschickt, nehmen wir zu Ihrem Schreiben wie folgt Stellung:

1. Wir teilen Ihre Auffassung, dass die Kommunikation zwischen den Behörden in Bern und der IEA in beiden Richtungen über den bei der IEA akkreditierten Mitarbeiter Ihrer Delegation zu gehen hat. Wenn wir bei der Information der IEA über die Bundesratsbeschlüsse anders vorgegangen sind, so liegt dies bei den oben geschilderten ausserordentlichen Umständen. Unser Departementsvorsteher verlangte zudem, dass die Information der Aussenstellen möglichst routinemässig erfolgt, weshalb auch auf seine Anordnung hin Herr Eichenberger das Telex an die IEA unterzeichnete. Ueber Ihre Delegation zu gehen hätte angesichts der Sperrfrist bis 17.15 Uhr zwangsläufig zur Folge gehabt, dass die Mitteilung an die IEA erst am nächsten Tag, d.h. erst nachdem die Medien darüber berichtet hatten, übergeben worden wäre oder dass Sie vorsorglich für den gleichen Abend einen Termin bei Frau Steeg verlangt hätten, was der Anweisung unseres Departementvorstehers nach routinemässigen Informationen widersprochen hätte. Angesichts der erst eine Woche zuvor vom Governing Board verabschiedeten Konsultationspflicht lag uns daran, Frau Steeg ohne jeden Verzug zu informieren, unter gleichzeitiger Mitteilung an Ihre Delegation. Im übrigen entspricht dieses Vorgehen den ständigen Weisungen über den Verkehr mit der OECD, wo eine Ausnahme für besondere Situationen ausdrücklich vorgesehen ist (vgl. Beilage S. 3, letzter Absatz).

2. Der von Ihnen beanstandete Satz in unserer Mitteilung über "unsere" Information über allfällige Reaktionen anderer IEA-Mitgliedländer entsprang in keiner Weise der Absicht am anerkannten und eingespielten Kommunikationsweg irgend etwas zu ändern. Wir können uns auch schwer vorstellen, dass das IEA-Sekretariat den Satz in dieser Weise verstanden hat. Dazu hätte es einer eindeutigen Formulierung, die eine Abweichung von der bisherigen Regel deutlich gemacht hätte, bedurft.

Im übrigen ist es unausweichlich, dass Mitglieder des IEA-Sekretariats genau gleich wie übrigens auch des OECD-Sekretariats in gewissen Fragen telephonisch direkt mit Beamten der Zentrale Kontakt aufnehmen. Es ist die selbstverständliche Pflicht der kontaktierten Beamten in solchen Fällen, die Delegation zu orientieren, wenn dabei Dinge besprochen werden, die auch die Delegation wissen muss. In solchen Telephonaten aber in jedem Fall eine unzulässige "Kurzschliessung" der Delegation sehen zu wollen, ginge an den Realitäten, wie sie sich aus dem alltäglichen Verhalten der Sekretariate ergeben, vorbei.

3. Wir gehen mit Ihren kritischen Bemerkungen zur Erfüllung der schweizerischen Konsultationsverpflichtungen im Zusammenhang mit den Bundesratsbeschlüssen vom 26. Februar einig. Es ist zu bedauern, dass die eingangs geschilderten Umstände uns kein anderes Vorgehen erlaubten.

Genehmigen Sie, Herr Botschafter, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.



S. Arioli

Kopie an:

Herrn Staatssekretär C. Sommaruga
Herrn Prof. C. Zangger, BEW
Finanz- und Wirtschaftsdienst, EDA